



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 25. April 2014  
(OR. en)

8423/14

INF 112  
API 43

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Rat der Europäischen Union

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat  
vom 25. April 2014

Nr. Vordok.: 6972/14 INF 47 API 31 + COR 1 + COR 2

Betr.: Zwölfter Jahresbericht des Rates über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf des obengenannten Berichts in der Fassung, die aus der Prüfung durch die Gruppe "Information" vom 7. März und 25. April 2014 hervorgegangen ist.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, dass er auf seiner nächsten Tagung dem in der Anlage enthaltenen Berichtsentwurf zustimmt.

**ANLAGE**

**ENTWURF**

**ZWÖLFTER JAHRESBERICHT DES RATES ÜBER DIE ANWENDUNG DER  
VERORDNUNG (EG) NR. 1049/2001 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES  
RATES VOM 30. MAI 2001 ÜBER DEN ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU  
DOKUMENTEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DES RATES UND DER  
KOMMISSION**

# INHALT

	Seite
<b>EINLEITUNG</b>	4
<b>I DER RAT ÖFFNET SICH DER BREITEN ÖFFENTLICHKEIT</b>	5
1. Öffentliche Beratungen des Rates	5
2. Zugang zu Dokumenten für Beratungen über Gesetzgebungsakte und für andere öffentliche Beratungen	7
<b>II ANWENDUNG DER VERORDNUNG (EG) Nr. 1049/2001</b>	8
1. Öffentliches Register der Ratsdokumente	8
2. Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten	9
2.1 Neuartige Anträge für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten	11
2.2 Beruflicher Hintergrund und geografische Verteilung der Antragsteller	12
2.3 Von den Anträgen erfasste Politikbereiche	14
2.4 Anwendung der Ausnahmen vom Recht der Öffentlichkeit auf Zugang	15
2.4.1 Ablehnungsgründe	15
<b>III. BESCHWERDEN BEIM EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN UND KLAGEN VOR GERICHT</b>	17
1. Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten	17
2. Klagen vor Gericht	20
<b>IV. SCHLUSSBEMERKUNGEN</b>	23
<b>ANLAGE: STATISTISCHE DATEN ÜBER DEN ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU RATSDOKUMENTEN</b>	24

## **EINLEITUNG**

Der vorliegende Jahresbericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Rates zeigt die Trends hinsichtlich der Anträge auf Zugang zu Dokumenten und beschreibt die wichtigsten Entwicklungen bei der Anwendung der Verordnung durch den Rat im Jahr 2013. Der Bericht gibt ferner einen Überblick über die beim Europäischen Bürgerbeauftragten eingegangenen Beschwerden sowie über die Urteile der europäischen Gerichte im Jahr 2013 im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 in Fällen, die den Zugang zu Ratsdokumenten betrafen.

Der Zugang zu Dokumenten ist zwar ein wichtiger Aspekt *des Grundsatzes der Transparenz*, doch nicht der einzige. Der Rat und das Europäische Parlament tagen öffentlich, wenn sie über einen Gesetzgebungsakt beraten und abstimmen. Außerdem sind die Aussprachen des Rates über wichtige Fragen, die die Interessen der Europäischen Union und ihrer Bürger berühren, meist öffentlich.

Es sind bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen worden bzw. sollen in nächster Zukunft ergriffen werden, um den Zugang der Öffentlichkeit zu Sachinformationen und Dokumenten über die Arbeit des Rates zu erleichtern. Hierfür wird die Website des Rates derzeit vollständig überarbeitet. Darüber hinaus wurde 2013 eine Datenbank online zugänglich gemacht, aus der die Ergebnisse der Abstimmungen über Gesetzgebungsakte abgerufen werden können. Zudem sorgt der Rat weiterhin durch stetigere Kontakte und einen stärker proaktiven Ansatz für eine Zusammenarbeit mit den an Transparenz interessierten Personenkreisen.

## I. **DER RAT ÖFFNET SICH DER BREITEN ÖFFENTLICHKEIT**

### 1. Öffentliche Beratungen des Rates

Ein wesentlicher Teil jeder Ratstagung wird öffentlich übertragen. In der nachstehenden Tabelle sind die verschiedenen Arten von öffentlichen Beratungen, deren Rechtsgrundlage, die Anforderungen an die Übertragung, deren Inhalt und Häufigkeit aufgeführt.

A-Punkte Beratungen über Gesetzgebungsakte	AGENDA Beratungen über Gesetzgebungsakte	AGENDA Orientierungsaussprachen	AGENDA Programme
Artikel 16 Absatz 8 EUV Artikel 15 Absatz 2 AEUV Artikel 7 Absatz 1 Geschäftsordnung des Rates	Artikel 16 Absatz 8 EUV Artikel 15 Absatz 2 AEUV Artikel 7 Absatz 1 Geschäftsordnung des Rates	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artikel 8 Absatz 2 Geschäftsordnung des Rates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artikel 8 Absatz 3 Geschäftsordnung des Rates</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übertragung in allen Amtssprachen</li> <li>• Nennung der Sprechenden</li> <li>• Link zu dem(n) Dokument(en)</li> <li>• Anzeige der Stimmabgabe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übertragung in allen Amtssprachen</li> <li>• Nennung der Sprechenden</li> <li>• Link zu dem(n) Dokument(en)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übertragung in allen Amtssprachen</li> <li>• Nennung der Sprechenden</li> <li>• Link zu dem(n) Dokument(en)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übertragung in allen Amtssprachen</li> <li>• Nennung der Sprechenden</li> <li>• Link zu dem(n) Dokument(en)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förmliche Annahme von Gesetzgebungs- akten, wenn bereits Einvernehmen besteht und die erforderliche Einstimmigkeit oder die qualifizierte Mehrheit erreicht wurde</li> <li>• Stimmabgabe der einzelnen Mitgliedstaaten wird bekanntgegeben und angezeigt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei jeder Prüfung, Beratung, Erörterung bzw. Annahme eines Gesetzgebungs- aktes durch den Rat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungen über wichtige, die Interessen der EU berührende Themen</li> <li>• kann vom Vorsitz, jedem Mitgliedstaat oder der Kommission vorgeschlagen werden</li> <li>• der Rat (oder AStV) beschließt mit qualifizierter Mehrheit eine Aussprache</li> </ul>	vorab festgelegte Aussprachen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Achtzehnmonatsprogramm des Rates (Rat "Allgemeine Angelegenheiten")</li> <li>• Prioritäten anderer Ratsformationen</li> <li>• Fünfjahresprogramm der Kommission, Jahresarbeitsprogramm und jährliche Strategieplanung</li> </ul>
durchschnittlich 125 pro Jahr; 2013 wurden insgesamt 150 Gesetzgebungsakte erlassen	durchschnittlich 150 pro Jahr; 2013 wurde insgesamt 170 Gesetzgebungsakte beraten	durchschnittlich 40 pro Jahr; 2013 wurden insgesamt 44 Orientierungsaussprachen abgehalten	durchschnittlich 8 pro Jahr; 2013 wurden insgesamt 16 Aussprachen gehalten

Über den [Webcast des Rates](#) kann jeder die öffentlichen Beratungen des Rates direkt verfolgen oder sich Aufzeichnungen von früheren Beratungen anschauen. Jeder Mitgliedstaat, der bei den Beratungen einen Beitrag leistet, wird genannt, so dass der Zuschauer sich auf die Beiträge konzentrieren kann, die ihn interessieren. Der Zuschauer kann unter den Amtssprachen die Sprache auswählen, in der er die Beiträge hören möchte. Pressekonferenzen werden ebenfalls über den Webcast direkt übertragen.

Vor den Tagungen werden auf der [Website des Rates](#) vorläufige Tagesordnungen mit einem vorläufigen Zeitplan veröffentlicht, wodurch der Zuschauer herausfinden kann, wann öffentliche Beratungen stattfinden.



Abbildung 1: Über den Webcast kann die Beteiligung der Mitgliedstaaten an der Beratung verfolgt werden.

## 2. Zugang zu Dokumenten für Beratungen über Gesetzgebungsakte und für andere öffentliche Beratungen

Die dem Rat im Rahmen einer öffentlichen Beratung vorgelegten Dokumente sind öffentlich, wie auch die Aufzeichnungen der Abstimmung über die Annahme von Gesetzgebungsakten. Beim Webcast des Rates sind auch Hyperlinks zu den Dokumenten zu finden, über die beraten wird bzw. die angenommen werden sowie ein Bild mit den entsprechenden Abstimmungsergebnissen.

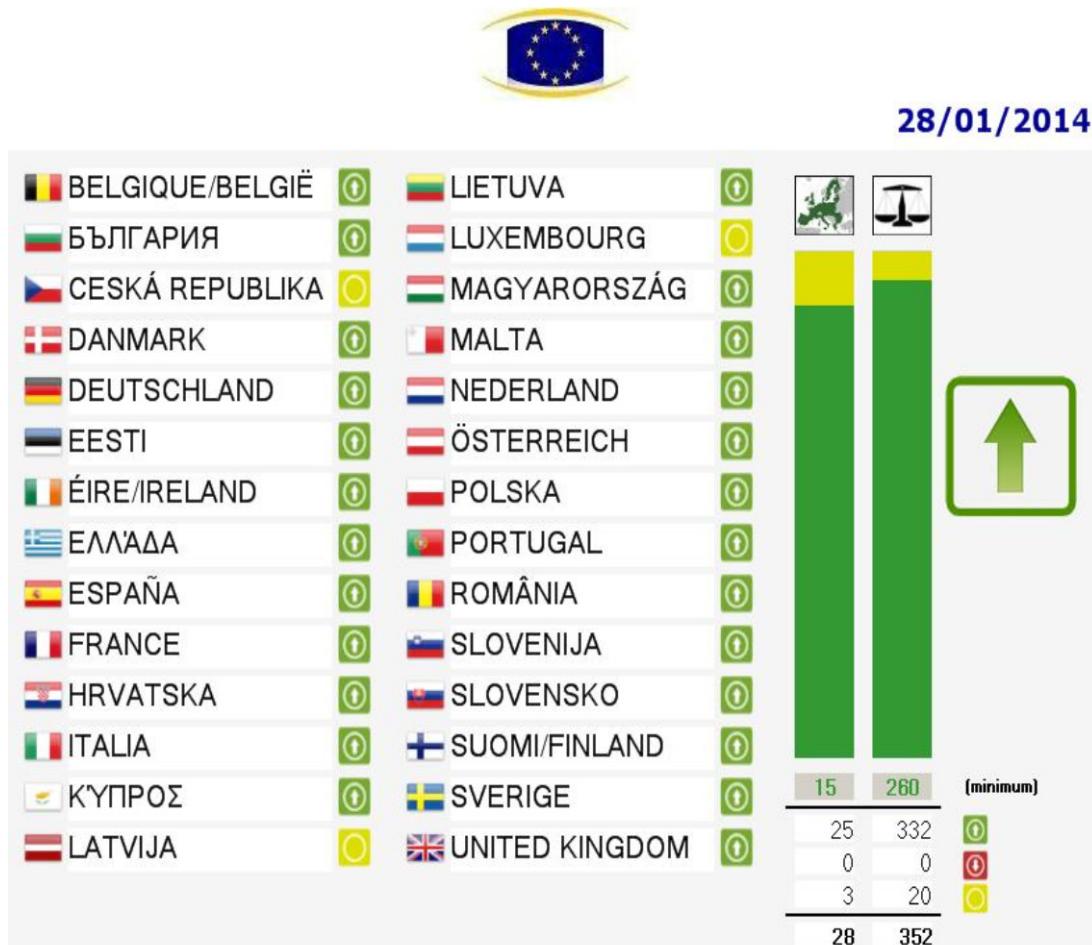


Abbildung 2: Aufzeichnung der Abstimmungsergebnisse

Nach der Annahme eines Gesetzgebungsakts veröffentlicht der Rat im Einklang mit Anhang II Artikel 11 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Rates die vorbereitenden Dokumente, die im Laufe der Beratungen verfasst wurden.

## **II. ANWENDUNG DER VERORDNUNG (EG) NR. 1049/2001**

### **1. Öffentliches Register der Ratsdokumente**

Das öffentliche Register der Ratsdokumente enthält Verweise auf amtliche Ratsdokumente, die seit 1999 verfasst wurden. Es wird über ein automatisches Archivierungssystem laufend aktualisiert. Dokumente, die entweder mit ihrer Verteilung öffentlich zugänglich gemacht oder nach einem Antrag auf Zugang der Öffentlichkeit ganz oder teilweise freigegeben wurden, können vom Register heruntergeladen werden. Darüber hinaus werden Dokumente, die Tätigkeiten des Europäischen Rates betreffen, einschließlich der Schlussfolgerungen und der Entwürfe von Protokollen über seine Tagungen, ebenfalls in das öffentliche Register der Ratsdokumente aufgenommen. Dies gilt auch für die vorbereitenden Dokumente, die der Rat der Europäischen Union dem Europäischen Rat unterbreitet.

Die Zahl der Dokumente im öffentlichen Register steigt von Jahr zu Jahr:

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Neu in das Register aufgenommene Dokumente in Originalsprache</b>	26 261	24 511	23 453
<b>Gesamtzahl der Dokumente in Originalsprache</b>	244 876 (67,2 % davon konnten heruntergeladen werden)	267 619 (65,8 % davon konnten heruntergeladen werden)	293 350 (66,3 % davon konnten heruntergeladen werden)

Darüber hinaus enthält das Register Dokumente, die nach einem Antrag auf Zugang teilweise freigegeben wurden. Diese Dokumente sind mit "P/A" gekennzeichnet. Am 31. Dezember 2013 trugen 4 721 Dokumente in Originalsprache diese Kennzeichnung.

Viele Dokumente werden in eine oder mehrere EU-Amtssprachen übersetzt. Im Juli 2013 erreichte das öffentliche Register die Schwelle von 2 000 000 eingetragenen Dokumenten (einschließlich aller Sprachfassungen).

2013 wurden 333 sensible Dokumente<sup>1</sup> verteilt, von denen 48 als "SECRET UE/EU SECRET" und 285 als "CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL" eingestuft waren; für 18 der "CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL"-Dokumente wurden Hinweise in das Register aufgenommen<sup>23</sup>. Im Jahr 2013 wurden keine als "TRES SECRET UE/EU TOP SECRET" eingestuften Dokumente erstellt.

Rund 5 % der im öffentlichen Register erfassten Dokumente in Originalsprache (15 091 Dokumente) wurden als "RESTREINT UE/EU RESTRICTED" eingestuft.

Durchschnittlich nahmen 58 900 Personen jeden Monat im Jahr 2013 Zugriff auf das öffentliche Register; insgesamt wurden in dem Jahr 706 920 verschiedene Besucher verzeichnet.

## **2. Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten**

Erstanträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Rates und des Europäischen Rates werden vom Generalsekretariat des Rates bearbeitet. Wird der Zugang in vollem Umfang oder teilweise abgelehnt, so kann der Antragsteller einen Zweitantrag stellen, um zu erreichen, dass das betreffende Organ seinen Standpunkt überdenkt. Wird der Zweitantrag in vollem Umfang oder teilweise abgelehnt, so kann der Antragsteller Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten einreichen oder beim Gericht der Europäischen Union ein Verfahren anstrengen.

---

<sup>1</sup> Für die Zwecke der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 gelten die als "CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL", "SECRET UE/EU SECRET" oder "TRES SECRET/TOP SECRET" eingestuften Dokumente als "sensible Dokumente". Siehe hierzu Artikel 9 Absatz 1 der genannten Verordnung.

<sup>2</sup> Gemäß Artikel 9 Absatz 2 und Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001.

<sup>3</sup> 2013 wurde festgestellt, dass aufgrund eines technischen Fehlers die in der Vergangenheit angegebene Zahl der als "CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL" eingestuften Dokumente irrtümlicherweise multipliziert worden war. Dieser Fehler wurde 2013 korrigiert.

2013 gingen beim Rat 2 212 Erstanträge<sup>4</sup> auf Zugang zu insgesamt 7 564 Dokumenten ein (einschließlich 680 als Verschlussachen eingestufter Dokumente<sup>5</sup>, davon 20 als "CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL" und 660 als "RESTREINT UE/EU RESTRICTED"). Diese Anträge wurden von 873 verschiedenen Antragstellern eingereicht<sup>6</sup>.

Betrifft ein Antrag ein sehr umfangreiches Dokument oder eine sehr große Zahl von Dokumenten, so können sich die Organe informell mit dem Antragsteller beraten, um eine angemessene Lösung zu finden<sup>7</sup> (sogenannte "Anträge nach Artikel 6 Absatz 3"). Die Zahl der "Anträge nach Artikel 6 Absatz 3" ist in den letzten Jahren relativ stabil geblieben; das Generalsekretariat berät sich jährlich in rund 20 Fällen informell mit Antragstellern. Bei diesen Antragstellern handelt es sich in den meisten Fällen um Wissenschaftler, die Zugang zu einer großen Zahl von Dokumenten (manchmal mehr als 1 000) beantragen, die aufgrund ihres Alters, ihrer Einstufung, des von ihnen behandelten Gegenstands oder der Tatsache, dass sie einen Zeitraum von mehreren Jahren abdecken, nur schwer zu finden sind. In manchen Fällen wird die Bearbeitung eines Antrags durch langwierige Verfahren zur Freigabe von Verschlussachen, an denen auch Dritte wie Mitgliedstaaten und gelegentlich Drittstaaten beteiligt sind, erheblich verzögert.

Bei der Beratung mit den Antragstellern schlägt das Generalsekretariat in der Regel vor, dass die angeforderten Dokumente in Partien gestaffelt geprüft werden, damit der Antragsteller regelmäßig eine Antwort vom Generalsekretariat erhalten kann. Die gesamte Bearbeitungszeit für "Anträge nach Artikel 6 Absatz 3" beträgt durchschnittlich 75 Arbeitstage. Die tatsächliche Bearbeitungszeit, d. h. die Anzahl der investierten Mannstunden, kann allerdings je nach besonderer Art des jeweiligen Antrags erheblich variieren.

Die Anlage zum vorliegenden Bericht enthält ausführliche statistische Daten über den Zugang der Öffentlichkeit zu Ratsdokumenten für die letzten fünf Jahre (2009-2013).

---

<sup>4</sup> Damit ist die Zahl der beim Generalsekretariat eingegangenen Erstanträge im Vergleich zu 2012 um 18 % gestiegen.

<sup>5</sup> Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2012 einen Anstieg um 25 %.

<sup>6</sup> Wie im Jahr 2012 wurde die überwiegende Mehrheit der Anträge von einer relativ kleinen Zahl von Antragstellern eingereicht. 2013 entfielen mehr als 40 % der Erstanträge auf 1,3 % der 873 verschiedenen Antragsteller. Die meisten dieser Antragsteller (664) reichten im Jahr 2013 nur einen Antrag auf öffentlichen Zugang zu Dokumenten ein.

<sup>7</sup> Siehe Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001.

## *2.1 Neuartige Anträge für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten*

2013 hat der Rat zwei Arten von Anträgen erhalten, die erwähnt werden sollten, da sie die Bedeutung eines kohärenten und strukturierten Ansatzes für die Führung eines Registers hervorheben, mit dessen Hilfe gewährleistet wird, dass das Generalsekretariat des Rates seinen rechtlichen Verpflichtungen, einschließlich seiner Transparenzverpflichtungen, nachkommen kann.

Was die erste Art von Anträgen betrifft, so hat der Rat 2013 zum ersten Mal Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Auszügen aus Datenbanken erhalten. Die Anträge betrafen im Besonderen die von der Dienststelle "Transparenz" des Generalsekretariats des Rates für die Bearbeitung von Anträgen auf Zugang zu Dokumenten verwendete Datenbank und die vom Rat für sein Register der öffentlich zugänglichen Dokumente verwendete Datenbank. In beiden Fällen wurden die Anträge positiv beschieden.

Laut Rechtsprechung kann eine in einer Datenbank enthaltene Datensammlung ein Dokument darstellen, und alles, was aus einer Datenbank durch normale oder routinemäßige Suchabfrage extrahiert werden kann, kann Gegenstand eines Zugangsantrags sein<sup>8</sup>. Ein etwaiger beträchtlicher Umfang der Gesamtheit der in einer Datenbank enthaltenen Daten ist kein Argument, um den Daten die Eigenschaft eines Dokuments abzusprechen.

Die zweite Art von Antrag ging beim Europäischen Rat ein und betraf den Schriftwechsel zwischen dem Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, oder seinem Kabinett und bestimmten Organisationen, Interessengruppen oder Unternehmen. Bei der Behandlung dieser Anträge hat das Generalsekretariat des Rates eng mit dem Kabinett des Präsidenten zusammen-gearbeitet. Die angemessene Archivierung derartiger Dokumente ermöglichte die Bestimmung, das Auffinden und die anschließende Prüfung dieser Dokumente.

---

<sup>8</sup>

Siehe Urteil des Gerichts in Rechtssache T-436/09 (Dufour gegen EZB), insbesondere Randnummern 103 und 153.

## 2.2 Beruflicher Hintergrund und geografische Verteilung der Antragsteller

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 sind die Antragsteller nicht verpflichtet, Angaben zu ihrer Person zu machen oder ihre Anträge zu begründen. So entscheiden sich zahlreiche Antragsteller dafür, keine Auskunft über ihren Beruf zu machen. Der Anteil dieser Antragsteller hat kontinuierlich zugenommen (18,8 % im Jahr 2013 im Vergleich zu 16,4 % im Jahr 2012).

Die aktivste Gruppe der Antragsteller bildeten 2013 Organisationen der Zivilgesellschaft, gefolgt von der akademischen Welt und Anwaltskanzleien. Der Handels-/Industriesektor, Beratungsorganisationen, NRO und andere Interessengruppen zählten ebenfalls zu dieser Berufsgruppe<sup>9</sup>. Der rasche Anstieg der Zahl von Anträgen, die von Beratungsorganisationen gestellt wurden, war der wichtigste Faktor für diese Zunahme. Diese Organisationen beobachten die Arbeit der EU-Organe und liefern ihren Kunden Analysen der EU-Politik. Berater, die für derartige Organisationen arbeiten, verfolgen aufmerksam die Arbeit der EU und beantragen den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, die für ihre Kunden von Interesse sind – hauptsächlich Dokumente, die sich auf die Gesetzgebungstätigkeit des Rates beziehen. 2013 zählten neun Berater zu der Gruppe der 15 Antragsteller, die die meisten Anträge pro Person stellten (siehe Fußnote 6 auf S. 10). Insgesamt wurden 2013 beinahe 25 % der Anträge von Beratern eingereicht.

Die zweitgrößte Gruppe der Antragsteller war 2013 die Kategorie "Akademische Welt", von der gewöhnlich im Mai und Juni, also gegen Ende des Studienjahres, eine große Zahl von Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten gestellt wird. 2013 war bei der Zahl von Anträgen von dieser Kategorie von Antragstellern im Juli ein außergewöhnlicher Anstieg zu verzeichnen (50 Anträge im Vergleich zu 33 im Juni und 39 im Mai), wodurch der Eindruck vermittelt wird, dass viele Wissenschaftler ihre Arbeit erst beginnen, wenn das Studienjahr zu Ende ist.

---

<sup>9</sup>

Bis zum Jahr 2012 wurden in Anlage I zum Jahresbericht des Rates über den Zugang zu Dokumenten die Angaben zu Beratungsorganisationen zur Berufskategorie "Sonstige" gezählt. Wegen der gestiegenen Bedeutung der Berater als Antragsteller wurde 2013 beschlossen, sie stattdessen in die Kategorie "Zivilgesellschaft" aufzunehmen.

Zusätzlich zu April und Mai, wenn normalerweise eine relativ große Anzahl von Anträgen aller Kategorien von Antragstellern eingeht, war im Oktober, November und Dezember ein Anstieg der Antragszahlen zu beobachten: Rund 30 % aller 2013 gestellten Anträge wurde in den letzten drei Monaten des Jahres gestellt. Mehr als die Hälfte hiervon wurde von Mitarbeitern von Beratungsorganisationen gestellt<sup>10</sup>. August war weiterhin der Monat, in dem am wenigsten Anträge gestellt wurden.

In Bezug auf die geografische Verteilung der Antragsteller lässt sich feststellen, dass die Mehrheit der Erstanträge aus Belgien (28 %), Deutschland (18,5 %) und dem Vereinigten Königreich (10,2 %) kam, während von den Zweitanträgen 26,1 % aus Belgien, 21,7 % aus Deutschland und 8,7 % aus den Niederlanden kamen.

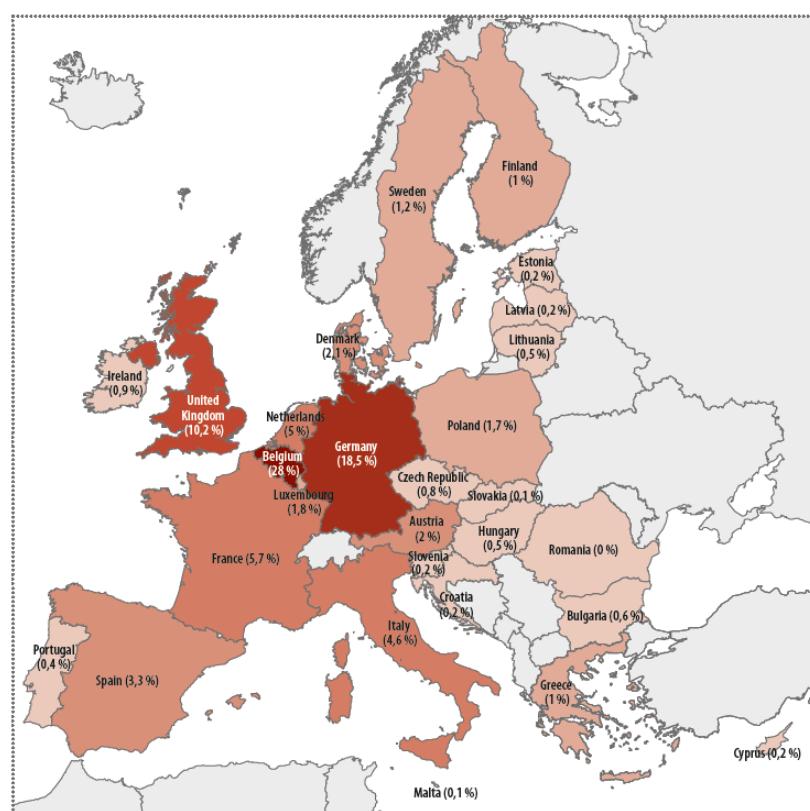


Abbildung 3: Geografische Verteilung der Antragsteller bei den Erstanträgen

Die relativ hohe Anzahl der aus Belgien kommenden Erst- und Zweitanträge ist darauf zurückzuführen, dass viele multinationale Unternehmen, internationale Anwaltskanzleien und Verbände, die die verschiedenen Wirtschafts- und Industriezweige auf europäischer Ebene vertreten, ihren Sitz in Brüssel haben.

<sup>10</sup> Wie sich aus den statistischen Angaben in Kapitel I des Berichts ablesen lässt, war der Rat 2013 gesetzgeberisch stärker tätig als üblich. Dies könnte den Anstieg der Antragszahlen – insbesondere bei Antragstellern aus Beratungsorganisationen – erklären.

## *2.3 Von den Anträgen erfasste Politikbereiche*

2013 wurden die meisten Anträge zum Thema "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" sowie zu den Bereichen Umwelt und Binnenmarkt gestellt. Die Anzahl der Anträge auf Zugang zu Dokumenten zum traditionell beliebten Bereich der Außenbeziehungen, einschließlich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), nahm 2013 leicht ab. Die Anzahl der Anträge zum Thema Wirtschafts- und Währungspolitik stieg auch 2013 weiter an. Fünf Prozent der Erstanträge betraf Dokumente zu rechtlichen Fragen, wohingegen 50 % der Zweitankündigungen diesen Bereich betrafen.

Von den 660 als Verschlussachen eingestuften Dokumenten, zu denen der Zugang beantragt wurde, betrafen 46 % die ESVP, 24 % den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und 15 % die GASP.

2013 stieg die Anzahl der Anträge zu Dokumenten in den Bereichen Umwelt und Binnenmarkt recht deutlich an. Während 2012 die Anzahl der Anträge zu diesen beiden Bereichen zusammen 17,3 % aller Anträge ausmachte, lag der entsprechende Prozentsatz 2013 bei 24,3 %. Ein großer Teil dieses Anstiegs lässt sich auf die Anträge von Mitarbeitern von Beratungsorganisationen zurückführen. Von den 554 Anträgen, die 2013 insgesamt zu Dokumenten in den Bereichen Umwelt und Binnenmarkt gestellt wurden, stammten 194 (35 %) von Beratern. Diese Kategorie von Antragstellern interessiert sich hauptsächlich für vorbereitende Dokumente zu Entwürfen von Gesetzgebungsakten, was erklärt, warum sie den Zugang zu so vielen Dokumenten in den oben-nannten Bereichen beantragten. Dies erklärt außerdem, warum so große Veranstaltungen wie die Klimakonferenz der Vereinten Nationen vom 11. bis 22. November 2013 in Warschau (Polen) zu keinem spürbaren Anstieg der Antragszahlen im Bereich Umwelt geführt haben.

Vor oder während wichtiger politischer Ereignisse wie den Tagungen der Euro-Gruppe oder des Europäischen Rates konnte ebenfalls kein wesentlicher Anstieg der Antragszahlen im Zusammenhang mit Wirtschafts- und Währungsfragen festgestellt werden. Die Tagung des Europäischen Rates vom 22. Mai 2013, auf der die Themen Steuern und Energie erörtert wurden, führte zu einem leichten Anstieg der Antragszahlen beim Thema Steuern – beim Thema Energie war allerdings kein Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen.

Somit hatten politische Veranstaltungen im Jahr 2013 – wie bereits 2012 beobachtet – keinen spürbaren Einfluss auf die Entwicklung der Antragszahlen.

## *2.4 Anwendung der Ausnahmen vom Recht der Öffentlichkeit auf Zugang*

Im Jahr 2013 hat das Generalsekretariat 2 212 Anträge auf Zugang zu insgesamt 7 564 Dokumenten geprüft; 5 951 Dokumente wurden auf einen Erstantrag hin zugänglich gemacht (davon 5 084 vollständig und 867 teilweise), während der Zugang zu 1 613 Dokumenten abgelehnt wurde.

Im selben Zeitraum wurden 25 Zweitanträge in Bezug auf 77 Dokumente gestellt:

- bei 65 Dokumenten bestätigte der Rat die ursprüngliche Position des Generalsekretariats,
- bei acht Dokumenten wurde ein teilweiser oder erweiterter teilweiser Zugang gewährt und
- vier Dokumente wurden vollständig freigegeben.

### *2.4.1 Ablehnungsgründe*

Bei Erstanträgen wurden die folgenden Gründe für die vollständige oder teilweise Ablehnung des Zugangs am häufigsten genannt:

- Schutz des Entscheidungsprozesses
- Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf internationale Beziehungen
- Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit
- Schutz der Privatsphäre und Integrität einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums

In 33,4 % der Fälle, in denen der Zugang vollständig abgelehnt wurde, wurden mehrere Gründe für die Ablehnung angeführt (bei mehr als der Hälfte der Fälle war dies der Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit zusammen mit dem Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen). In 19,5 % der Fälle, in denen der Zugang teilweise abgelehnt wurde, wurden mehrere Gründe für die Ablehnung angeführt (am häufigsten der Schutz laufender Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung zusammen mit dem Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs).

### **III. BESCHWERDEN BEIM EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN UND KLAGEN VOR GERICHT**

Dieses Kapitel betrifft Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten sowie die Rechtsprechung der Gerichte der EU im Jahr 2013 betreffend den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Rates oder des Europäischen Rates.

#### **1. Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten**

##### *Beschwerde 1649/2012/RA vom 9. August 2012*

In dieser Sache beanstandete der Beschwerdeführer die Entscheidung des Rates, den Zugang zu einem Dokument abzulehnen, das die gemeinsamen Maßnahmen im Hinblick auf visumfreie Kurzaufenthalte der russischen Bürger und der Bürger der Europäischen Union darlegt (Dok. 18217/11)<sup>11</sup>. Der Rat hatte am 20. Dezember 2012 seine Antwort auf die Beschwerde an den Europäischen Bürgerbeauftragten gesandt und erläutert, dass die Freigabe des Dokuments das Vertrauensklima bei den an den Verhandlungen beteiligten Akteuren negativ beeinflussen und somit die Beziehungen der EU zu Russland beeinträchtigen würde. Die russischen Behörden haben in der Folge ihre Zustimmung zu einer Freigabe des Dokuments erteilt, und das Generalsekretariat des Rates konnte dem Antragsteller das Dokument somit im März 2013 übermitteln. Der Rat hat den Bürgerbeauftragten mit Schreiben vom 25. März 2013 hierüber informiert.

Mit Schreiben vom 9. September 2013 teilte der Bürgerbeauftragte dem Rat mit, dass er beschlossen habe, seine Untersuchung der Beschwerde mit dem Ergebnis abzuschließen, dass der Rat die Angelegenheit geregelt und dem Antrag des Beschwerdeführers entsprochen habe. Er vertrat außerdem die Auffassung, dass es im Interesse einer guten Verwaltungspraxis des Rates sei, künftig mit Verhandlungspartnern die Pflicht des Rates, seine Arbeit so offen wie möglich durchzuführen, vorab zu erörtern. Sollte die andere Vertragspartei darauf bestehen, die mit den Verhandlungen im Zusammenhang stehenden Dokumente geheim zu halten, wäre der Rat zumindest in der Lage, einem etwaigen Antragsteller, der Zugang zu einem Dokument beantragt, die genaue Ursache für die Verweigerung der Freigabe mitzuteilen.

---

<sup>11</sup> Siehe Jahresbericht 2012 des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, Seite 15.

Darüber hinaus schlug der Bürgerbeauftragte dem Rat in seinem Schreiben vor, Maßnahmen für die Teilnahme der EU an der "Open Government Partnership" in Erwägung zu ziehen. Nach Ansicht des Bürgerbeauftragten würde dies die Glaubwürdigkeit der Union in diesem Bereich erhöhen und ein Forum bieten, in dem Russland zu größerer Offenheit ermutigt werden könnte.

Der Bürgerbeauftragte bat den Rat, ihn bis zum 31. März 2014 über etwaige Schritte in dieser Angelegenheit zu informieren. Bis zum 31. Dezember 2013 war keine Antwort vom Rat eingegangen.

#### *Beschwerde 1854/2012/KM vom 11. September 2012*

Diese Beschwerde betraf die Ablehnung des Rates, der Öffentlichkeit vollständigen Zugang zu drei Dokumenten (7008/09, 7008/09 COR 1 und 10491/1/09 REV 1 (RESTREINT UE)) über die Verwendung politischer Klauseln in Abkommen zwischen der EU und Drittländern zu gewähren<sup>12</sup>.

Der Bürgerbeauftragte informierte den Rat mit Schreiben vom 15. Oktober 2012 über die Beschwerde und ersuchte ihn, eine Einsichtnahme der Dokumente zu veranlassen, bevor eine Entscheidung darüber gefällt wird, ob eine Untersuchung gerechtfertigt sei, d. h. vor Aufforderung an den Rat, seine Stellungnahme zu der Beschwerde einzureichen. Diese Einsichtnahme fand am 28. Januar 2013 statt.

Der Bürgerbeauftragte übermittelte dem Rat am 4. März 2013 seinen Abschlussbericht über das Ergebnis der Einsichtnahme. In diesem Bericht wurde abschließend festgestellt, dass es den Vertretern des Bürgerbeauftragten auf den ersten Blick nicht klar war, warum für bestimmte Textpassagen sowohl in dem RESTREINT UE-Dokument als auch in den LIMITE-Dokumenten die angeführte Ausnahme gelte. Die Vertreter des Rates wurden gebeten, zu prüfen, ob ein weiterer teilweiser Zugang zu beiden Dokumenten über den bereits gewährten Zugang hinaus möglich sei.

Am 29. April 2013 übermittelte der Rat dem Bürgerbeauftragten seine Antwort auf diese Bitte. Darin erklärte der Rat, dass er aufgrund veränderter Umstände – die nachfolgende Freigabe von Dokumenten mit Textpassagen, deren Inhalt bestimmten Textpassagen von zwei der fraglichen Dokumente entspricht – entschieden hatte, dass ein weiterer teilweiser Zugang zu den betreffenden Dokumenten (7008/009 und 10491/1/09 REV 1 (RESTREINT UE)) gewährt werden könne.

---

<sup>12</sup> Siehe Jahresbericht 2012 des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, Seite 16.

Bis zum 31. Dezember 2013 war beim Rat keine Entscheidung des Bürgerbeauftragten über diese Beschwerde eingegangen.

*Beschwerde 167/2013/RT vom 4. Oktober 2012*

Mit dieser Beschwerde wurde die Entscheidung des Rates beanstandet, der Öffentlichkeit vollständigen Zugang zu einem vom Juristischen Dienst des Rates erstellten Dokument über die Rolle des Gerichtshofes im Rahmen des "Fiskalpakts" zu verweigern<sup>13</sup>. Da der Beschwerdeführer dieser neuen Beschwerde bereits früher im Kontakt mit dem Rat stand, hat der Bürgerbeauftragte eine neue Untersuchung eingeleitet.

Am 29. April 2013 übermittelte der Rat dem Bürgerbeauftragten seine Antwort auf diese Beschwerde. Darin erläuterte der Rat, dass das angeforderte Dokument (ein Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates) den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion betraf, der ein Regierungsabkommen außerhalb des durch die EU-Verträge geschaffenen rechtlichen und institutionellen Rahmens darstellt. Der Rat war daher der Ansicht, dass das Dokument keinen Sachverhalt im Zusammenhang mit den Politiken, Maßnahmen oder Entscheidungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Rates im Sinne von Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 betreffe, hatte den Antrag des Beschwerdeführers auf Zugang zu dem Dokument aber im Hinblick auf die Bestimmungen der Verordnung geprüft. Er erläuterte, dass mit dem Gutachten Rechtsberatung für einen Vollstreckungsmechanismus gegeben wird, der für die wirksame Umsetzung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der teilnehmenden Mitgliedstaaten von grundlegender Bedeutung ist, und dass die Freigabe dieses Gutachtens den Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- und Wirtschaftspolitik der teilnehmenden Mitgliedstaaten untergraben würde. Der Rat hatte darüber hinaus auf die Sensibilität der betroffenen Sachverhalte und auf das konkrete Risiko eines Rechtsstreits in Bezug auf die von der Rechtsberatung behandelten Sachverhalte verwiesen und daher entschieden, dass die Freigabe des Gutachtens den Schutz der Rechtsberatung untergraben würde.

Am 14. Mai 2013 nahmen die Vertreter des Bürgerbeauftragten Einsicht in das betreffende Dokument. Ende 2013 war die Untersuchung noch nicht abgeschlossen.

---

<sup>13</sup> Diese Beschwerde erfolgte im Nachgang zur Beschwerde 862/2012/RT, die der Bürgerbeauftragte im Januar 2013 aus Verfahrensgründen abgeschlossen hatte. Siehe Jahresbericht 2012 des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, Seiten 15-16.

## **2. Klagen vor Gericht**

2013 fällte das Gericht ein Urteil über eine Klage gegen eine Entscheidung des Rates, den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 abzulehnen.

Darüber hinaus fällte der Gerichtshof ein Urteil, nachdem der Rat Rechtsmittel gegen ein früheres Urteil des Gerichts eingelegt hatte.

Erstens erklärte das Gericht mit seinem Urteil vom 12. September 2013 in der Rechtssache T331/11 (Leonard Besselink gegen Rat der Europäischen Union) die Entscheidung des Rates vom 1. April 2011 für nichtig, mit der dieser gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a dritter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 (Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen) den vollständigen Zugang der Öffentlichkeit zu dem Dokument 9689/10 verweigert, aber gemäß Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung den teilweisen Zugang gewährt hatte. Das Dokument 9689/10 ist ein Vermerk des Vorsitzes für die Delegationen und enthält den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission zur Aushandlung der Übereinkunft über den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK).

In seinem Urteil stellte das Gericht fest, dass dem Rat mit der Verweigerung des Zugangs zur Verhandlungsrichtlinie Nr. 5 ein offenkundiger Ermessensfehler unterlaufen sei. Es stellte außerdem fest, dass der Rat im Rahmen eines teilweisen Zugangs zum Dokument nicht seiner Pflicht nachgekommen sei, die Zugangsverweigerung allein auf die Informationen zu beschränken, die unter die von ihm angeführte Ausnahmeregelung fallen. Daher erklärte es die Entscheidung des Rates auch dahingehend für nichtig, dass der Rat den Zugang zu Teilen des Dokuments verweigert hatte, in denen die im EU-Vertrag festgelegten Grundsätze für die Verhandlungen über den Beitritt der Union zur EMRK oder lediglich die bei den Verhandlungen zu erörternden Fragen dargelegt sind.

Im Anschluss an das Urteil prüfte der Rat erneut den Zweitantrag des Beschwerdeführers und trug der inzwischen vergangenen Zeit sowie der Tatsache Rechnung, dass ein Entwurf der Übereinkunft über den Beitritt der Europäischen Union zur EMRK nunmehr auf Ebene der Verhandlungsführer vereinbart worden ist. Nach dieser erneuten Prüfung kam der Rat zu dem Schluss, dass er nicht länger nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a dritter Gedankenstrich oder einer anderen in Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 enthaltenen Ausnahme verpflichtet ist, den Zugang zu Dokument Nr. 9689/10 zu verweigern. Dem Beschwerdeführer wurde daraufhin der vollständige Zugang zu dem Dokument gewährt.

Zweitens wies der Gerichtshof mit seinem Urteil vom 17. Oktober 2013 in der Rechtssache C280/11 P (Rat gegen Access Info Europe) das Rechtsmittel des Rates gegen das Urteil des Gerichts vom 22. März 2011 in der Rechtssache T-233/09 zurück. Mit diesem Urteil wurde die Entscheidung des Rates vom 26. Februar 2009 für nichtig erklärt, in der der Rat gemäß Artikel 4 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 (Schutz des laufenden Entscheidungsprozesses des Organs) den Zugang zu den Teilen des betreffenden Dokuments (16338/08) verweigert hatte, in denen die Delegationen identifiziert werden konnten, die Abänderungsvorschläge für einen Vorschlag für einen Gesetzgebungsakt eingereicht hatten.

In seinem Urteil wies das Gericht die einzelnen Gründe, auf die der Rat sein Rechtsmittel gestützt hatte, zurück.

Aufgrund dieser Umstände und in der Erwägung, dass es anscheinend keine weiteren Argumente gab, die eine Verweigerung des Zugangs zu den nicht freigegebenen Teilen des betreffenden Dokuments gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 gerechtfertigt hätten, beschloss der Rat bei seiner erneuten Prüfung des Zweitantrags des Antragstellers, dass der Öffentlichkeit der vollständige Zugang zum Dokument 16338/08 gewährt werden könne.

#### *Anhängige Rechtssachen*

Mit einer Klageschrift, die am 6. August 2013 bei der Kanzlei des Gerichts eingereicht und dem Rat am 16. August 2013 zugestellt worden ist, hat Herr Samuli Miettinen vor dem Gericht beantragt (Rechtssache T-395/13), dass die Entscheidung des Rates vom 13. Mai 2013, mit der gemäß Artikel 4 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich (Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Rechtsberatung) und gemäß Artikel 4 Absatz 3 Unterabsatz 1 (Schutz des Entscheidungsprozesses des Rates) der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 der vollständige Zugang der Öffentlichkeit zu Dokument Nr. 12979/12 verweigert wurde, für nicht erklärt wird. Das beantragte Dokument enthält ein Gutachten des Juristischen Dienstes zu den Vorschlägen für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über strafrechtliche Sanktionen für Insider-Geschäfte und Marktmanipulation, für eine Verordnung über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation und für weitere Rechtsakte zur Harmonisierung der verwaltungsrechtlichen Sanktionen im Bereich der Finanzdienstleistungen.

Über die obengenannte Rechtssache hinaus ist beim Gerichtshof noch eine Sache anhängig, in der der Rat 2012<sup>14</sup> Rechtsmittel eingelegt hat.

---

<sup>14</sup> Rechtssache C-350/12 P (Rat gegen Sophie In't Veld) gegen das Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-529/09; siehe Jahresbericht 2012 des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, Seiten 16-17.

#### **IV. SCHLUSSBEMERKUNGEN**

Wie aus den statistischen Angaben in Kapitel II des vorliegenden Berichts hervorgeht, war das öffentliche Register des Rates auch 2013 ein wertvolles Suchwerkzeug für Bürgerinnen und Bürger, die ihr Recht auf Zugang zu Dokumenten ausüben möchten.

Nach den vorhandenen Angaben über den beruflichen Hintergrund der Antragsteller gehört die überwiegende Mehrheit der Antragsteller ganz bestimmten Gruppen an, die auf die eine oder andere Weise auf europäische Fragen spezialisiert sind und daher mit der Rolle und den Tätigkeiten des Rates – sowie sehr wahrscheinlich auch anderer EU-Organne – vertraut sind.

Interessant ist zudem der erhebliche Anstieg der Zahl der von Vertretern von Beratungsfirmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen gestellten Anträge; diese Gruppen lösten 2013 die akademischen Kreise als aktivste Gruppe der Antragsteller ab. Erwähnenswert ist auch, dass sich dieser Wandel an der steigenden Zahl von Anträgen auf Zugang zu Dokumenten, die im Zusammenhang mit den gesetzgeberischen Tätigkeiten des Rates stehen (insbesondere in den Bereichen Binnenmarkt und EU-Umweltpolitik), ablesen lässt und mit einem beinahe 20-prozentigen Anstieg der Zahl der Erstanträge auf öffentlichen Zugang zu Ratsdokumenten zusammenfällt.

Die eingehende Prüfung der Erstanträge hat in den vergangenen Jahren einen erheblichen Rückgang der Zweitanträge bewirkt. So blieb 2013 die Zahl der Zweitanträge konstant und entsprach in etwa einem Prozent der Gesamtzahl der Erstanträge.

Insgesamt lässt sich aus der Auswertung der Bearbeitung der Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit und der Inanspruchnahme der Regelung für die Ausübung des Zugangsrechts durch die Öffentlichkeit ableiten, dass die in den Verträgen und in der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 vorgesehenen Ziele auch 2013 erreicht worden sind.

---

## ANLAGE zur ANLAGE

### **STATISTISCHE DATEN ÜBER DEN ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU RATSDOKUMENTEN Stand zum 31.12.2013**

#### **1. Zahl der Anträge gemäß Verordnung (EG) Nr. 1049/2001**

2009	2010	2011	2012	2013
2 666	2 764	2 116	1 871	2 212

#### **2. Zahl der in Erstanträgen beantragten Dokumente**

2009	2010	2009	2012	2013
8 444	9 188	9 641	6 166	7 564

#### **3. Vom Generalsekretariat aufgrund von Erstanträgen freigegebene Dokumente**

2009	2010	2011	2012	2013					
6 453	7 847	8 506	4 858	5 951					
teilweise/vollständig	teilweise/vollständig	teilweise/vollständig	teilweise/vollständig	teilweise/vollständig					
1 117	5 336	1 369	6 478	1 103	7 403	998	3 860	867	5 084

#### **4. Zahl der Zweitanträge (können bei Ablehnung eines Erstantrags gestellt werden)**

2009	2010	2011	2012	2013
33	28	27	23	25

#### **5. Zahl der vom Rat aufgrund von Zweitanträgen geprüften Dokumente und Zahl der freigegebenen Dokumente**

2009	2010	2011	2012	2013					
351	181	60	78	77					
88	118	41	27	33					
teilweise/vollständig	teilweise/vollständig	teilweise/vollständig	teilweise/vollständig	teilweise/vollständig					
25	63	80	38	15	26	17	10	29	4

#### **6. Prozentsatz der freigegebenen Dokumente für das Verfahren insgesamt<sup>15</sup>**

2009	2010	2011	2012	2013				
63,9%	77,5%	70,9%	86,7%	77% 88,6%	64,9%	81,2%	67,6%	79,5%

#### **7. Zahl der im öffentlichen Register erfassten Dokumente + Zahl der öffentlich zugänglichen/herunterladbaren Dokumente**

2009	2010	2011	2012	2013					
1 371 608	1 039 973 (75,8%)	1 545 754	1 163 489 (75,3%)	1 729 944	1 337 933 (77,3%)	1 915 737	1 480 557 (77,3%)	2 076 220	1 583 636 (76,3%)

<sup>15</sup>

Vollständige Freigabe (linke Spalte) oder vollständige + teilweise Freigabe (rechte Spalte).

## 8. Berufsprofil der Antragsteller bei den Erstanträgen

		2009	2010	2011	2012		2013	
Zivil- gesellschaft	Berater	27,3 %	27,9 %	25,8 %	9,3 %	27,2 %	7 %	29,4 %
	Umweltlobbys				0,3 %		0,1 %	
	Andere Interessen- gruppen				5,7 %		6,2 %	
	Industrie- /Handelssektor				8,3 %		10,4 %	
	NRO				3,6 %		5,7 %	
Journalisten		2,7 %	2,6 %	3,3 %	2,8 %	1,8 %		
Anwälte		11,4 %	10,1 %	10 %	9,8 %	10 %		
Akademische Welt	Hochschul- forschung	32,7 %	33,7 %	32,5 %	35,7 %	32,2 %	27,9 %	29,2 %
	Bibliotheken	1 %		1,2 %	33,7 %	37,6 %	33,4 %	
Öffentliche Stellen (Nicht-EU- Institutionen, Vertreter von Drittländern, usw.)		4,1 %		5,6 %	5,4 %	4,0 %	4,4 %	
Mitglieder des Europäischen Parlaments und ihre Assistenten		1,4 %		1,1 %	0,9 %	1 %	0,6 %	
Sonstige		9,8 %		9,4 %	5,3 %	6,6 %	5,8 %	
Keine Angaben zur Berufssparte		12,6 %		13,3 %	13,5 %	16,5 %	18,8 %	

## 9. Berufsprofil der Antragsteller bei den Zweitanträgen

		2009		2010		2011		2012		2013						
Zivil- gesellschaft	Berater	15,6 %	27 %	19,3 %	28,5 %	0 %	4,4 %	21,8 %	4,4 %	21,8 %						
	Umweltlobbys					0 %										
	Andere Interessengruppen					19 %										
	Industrie-/ Handelssektor					0 %										
	NRO					9,5 %										
Journalisten		6,2 %		7,7 %		11,5 %		9,5 %		0 %						
Anwälte		18,8 %		11,5 %		15,4 %		14,3 %		13 %						
Akademische Welt	Hochschulforschung	46,9 %	46,9 %	42,3 %	42,3 %	34,6 %	34,6 %	23,8 %	23,8 %	43,5 %	43,5 %					
	Bibliotheken	0 %		0 %		0 %		0 %		0 %						
Öffentliche Stellen (Nicht-EU- Institutionen, Vertreter von Drittländern, usw.)		0 %		0 %		0 %		0 %		0 %						
Mitglieder des Europäischen Parlaments und ihre Assistenten		3,1 %		0 %		3,8 %		4,8 %		0 %						
Sonstige		3,1 %		3,8 %		7,7 %		4,8 %		4,3 %						
Keine Angaben zur Berufssparte		6,3 %		7,7 %		7,7 %		14,3 %		17,4 %						

## 10. Geografische Verteilung der Antragsteller bei den Erstanträgen

		2009	2010	2011	2012	2013
Belgien		28,2 %	29,3 %	30,5 %	33,0 %	28 %
Bulgarien		0,3 %	0,2 %	0,4 %	0,1 %	0,6 %
Tschechische Republik		1,2 %	1,1 %	1 %	0,7 %	0,8 %
Dänemark		1 %	1,6 %	1 %	0,6 %	2,1 %
Deutschland		14,8 %	13,9 %	14,5 %	14,6 %	18,5 %
Estland		0,1 %	0,1 %	0 %	0 %	0,2 %
Griechenland		0,8 %	0,8 %	0,7 %	0,5 %	1 %
Spanien		5,9 %	5,5 %	3,5 %	3,3 %	3,3 %
Frankreich		8 %	7,5 %	7,7 %	7,3 %	5,7 %
Irland		0,9 %	0,4 %	0,7 %	1,1 %	0,9 %
Italien		4,7 %	5,4 %	6,3 %	5,6 %	4,6 %
Zypern		0,3 %	0 %	0,2 %	0,1 %	0,2 %
Lettland		0,2 %	0,1 %	0,2 %	0,1 %	0,2 %
Litauen		0,2 %	0,3 %	0,1 %	0 %	0,5 %
Luxemburg		1,8 %	1,3 %	1,3 %	1,2 %	1,8 %
Ungarn		1 %	0,7 %	0,8 %	0,2 %	0,5 %
Malta		0,3 %	0,4 %	0,2 %	0,2 %	0,1 %
Niederlande		5,7 %	4,8 %	7,6 %	5,8 %	5 %
Österreich		1,9 %	2,1 %	1,9 %	1,9 %	2 %
Polen		1,4 %	2,4 %	1,6 %	2,3 %	1,7 %
Portugal		0,8 %	1,2 %	0,9 %	0,7 %	0,4 %
Rumänien		1,2 %	1 %	0,2 %	0,2 %	0 %
Slowenien		0,4 %	0,3 %	0,2 %	0,1 %	0,2 %
Slowakei		0,6 %	0,7 %	0,3 %	0,5 %	0,1 %
Finnland		0,2 %	0,5 %	0,4 %	0,6 %	1 %
Schweden		1,8 %	2 %	1,3 %	1,2 %	1,2 %
Vereinigtes		8,7 %	9 %	9,2 %	11,5 %	10,2 %
Dritt-länder	Kandidatenländer	0,3 %	0,3 %	0,5 %	0,2 %	0,2 %
	Sonstige	6,5 %	6,5 %	5,9 %	4,2 %	3,5 %
Keine Angaben		0,8 %	0,6 %	0,9 %	2,2 %	5,5 %

## 11. Geografische Verteilung der Antragsteller bei den Zweitanträgen

	2009	2010	2011	2012	2013
Belgien	22,6 %	28 %	23,1 %	38,1 %	26,1 %
Bulgarien	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Tschechische Republik	0 %	4 %	0 %	0 %	0 %
Dänemark	0 %	0 %	3,9 %	0 %	0 %
Deutschland	25,8 %	20 %	19,2 %	19 %	21,7 %
Estland	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Griechenland	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Spanien	9,7 %	4 %	3,8 %	0 %	0 %
Frankreich	6,4 %	4 %	7,7 %	9,5 %	4,4 %
Irland	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Italien	6,4 %	4 %	7,7 %	0 %	4,4 %
Zypern	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Lettland	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Litauen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Luxemburg	3,2 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Ungarn	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Malta	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Niederlande	6,5 %	4 %	7,7 %	4,8 %	8,7 %
Österreich	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Polen	0 %	4 %	0 %	0 %	4,3 %
Portugal	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Rumänien	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Slowenien	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Slowakei	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Finnland	0 %	0 %	0 %	0 %	4,4 %
Schweden	0 %	8 %	0 %	0 %	0 %
Vereinigtes Königreich	9,7 %	16 %	23,1 %	14,3 %	4,4 %
Dritt-länder	Kandidatenländer	0 %	4 %	0 %	4,3 %
	Sonstige	9,7 %	0 %	0 %	4,3 %
Keine Angaben	0 %	0 %	0 %	14,3 %	13 %

## 12. Von den Anträgen betroffene Bereiche

	2009	2010	2011	2012	2013
Landwirtschaft, Fischerei	7,3 %	3,9 %	3,5 %	5 %	3 %
Binnenmarkt	7,7 %	7,9 %	8 %	9,7 %	11,7 %
Forschung	0,5 %	0,5 %	0,4 %	1 %	2,1 %
Kultur	0,3 %	0,2 %	0,2 %	0,7 %	0,5 %
Bildung/Jugend	0,6 %	1,1 %	0,4 %	0,2 %	0,6 %
Industrie	0,6 %	0,1 %	0,1 %	0 %	0,4 %
Wettbewerbsfähigkeit	1,9 %	1,5 %	1,4 %	1,6 %	1,1 %
Energie	3,5 %	0,9 %	2,1 %	2,7 %	2 %
Verkehr	1,9 %	2,5 %	1,5 %	1,4 %	2,6 %
Umwelt	8,6 %	10,7 %	9,1 %	7,6 %	12,6 %
Gesundheit und Verbraucherschutz	8,1 %	5,6 %	3,6 %	3,5 %	4,5 %
Wirtschafts- und Währungspolitik	2,6 %	4,4 %	5,9 %	6,9 %	8,7 %
Steuerfragen	7,6 %	7,5 %	12,5 %	6,7 %	3,7 %
Außenbeziehungen – GASP	12,2 %	14,4 %	12,8 %	10,7 %	8,1 %
Katastrophenschutz	0,2 %	0,1 %	0 %	0,6 %	0,8 %
Erweiterung	1,4 %	0,8 %	1 %	1,2 %	0,4 %
Verteidigung und militärische Belange	4,6 %	4 %	2,2 %	2,7 %	2,5 %
Entwicklungshilfe	0,3 %	0,2 %	0,1 %	0 %	0,4 %
Regionalpolitik und wirtschaftlich-sozialer Zusammenhalt	0 %	0 %	0,1 %	0,4 %	0,1 %
Sozialpolitik	3,4 %	4 %	2,7 %	3,9 %	5,2 %
Justiz und Inneres	15,3 %	14 %	19,5 %	18,1 %	16,8 %
Juristische Fragen	2,7 %	2,6 %	3,1 %	5,4 %	5 %
Funktionieren der Institutionen	0,8 %	2,1 %	2,4 %	2,4 %	2,8 %
Finanzierung der Union (Haushalt, Statut)	0,2 %	0,1 %	0,2 %	0,8 %	0,4 %
Transparenz	0,3 %	0,3 %	0,3 %	1,2 %	0,5 %
Allgemeine politische Fragen	0,5 %	1 %	0,6 %	0,7 %	1,1 %
Parlamentarische Anfragen	4,1 %	5,3 %	3 %	2,5 %	0,7 %
Verschiedenes	0,5 %	0,6 %	0,2 %	0,2 %	0,1 %

**13. Gründe für die Verweigerung des Zugangs bei den Antworten des Generalsekretariats des Rates auf Erstanträge**

	2009		2010		2011		2012		2013	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	109	5,6 %	92	7 %	93	8,9 %	64	5,8 %	58	3,8 %
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	67	3,5 %	25	1,9 %	15	1,4 %	18	1,6 %	9	0,6 %
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	442	22,9 %	319	24,2 %	221	21,2 %	226	20,5 %	375	24,7 %
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0 %	6	0,5 %	11	1,1 %	0	0 %	4	0,3 %
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	5	0,3 %	5	0,4 %	2	0,2 %	2	0,2 %	2	0,1 %
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	1	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	1	0,1 %
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	8	0,4 %	11	0,8 %	10	1 %	7	0,6 %	7	0,5 %
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Auditaktivitäten	1	0 %	4	0,3 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	756	39,1 %	436	33,1 %	426	40,9 %	455	41,3 %	556	36,7 %
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	545	28,2 %	417	31,7 %	264	25,3 %	330	30 %	503	33,2 %
Nicht im Besitz des Rates befindliches Dokument/ Anderer Urheber	0	0 %	1	0,1 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %

**14. Gründe für die Verweigerung des Zugangs bei den Antworten des Generalsekretariats des Rates auf Zweitanträge**

	2009		2010		2011		2012		2013	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	20	7,6 %	24	38,1 %	3	15,8 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	38	14,5 %	35	55,5 %	15	78,9 %	2	3,9 %	20	69 %
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	0	0 %	0	0 %	0	0 %	1	2 %	0	0 %
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Auditaktivitäten	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	0	0 %	1	1,6 %	0	0 %	1	2 %	1	3,4 %
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	205	77,9 %	3	4,8 %	1	5,3 %	47	92,1 %	8	27,6 %
Nicht im Besitz des Rates befindliches Dokument/ anderer Urheber	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %

**15. Gründe für die Verweigerung des teilweisen Zugangs bei den Antworten des Generalsekretariats des Rates auf Erstanträge**

	2009		2010		2011		2012		2013	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	42	3,7 %	56	4,1 %	49	4,4 %	44	4,8 %	28	3,2 %
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	2	0,2 %	4	0,3 %	1	0,1 %	2	0,2 %	5	0,6 %
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	21	1,9 %	164	12 %	323	29,3 %	174	18,8 %	57	6,6 %
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	1	0,1 %
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	10	0,9 %	57	4,2 %	35	3,2 %	125	13,5 %	46	5,3 %
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	37	3,3 %	111	8,1 %	58	5,2 %	18	1,9 %	32	3,7 %
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Auditaktivitäten	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	202	18,1 %	707	51,6 %	422	38,3 %	334	36,1 %	525	60,5 %
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	803	71,9 %	270	19,7 %	215	19,5 %	228	24,7 %	173	20 %
Nicht im Besitz des Rates befindliches Dokument/ Anderer Urheber	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %

**16. Gründe für die Verweigerung des teilweisen Zugangs bei den Antworten des Generalsekretariats des Rates auf Zweitanträge**

	2009		2010		2011		2012		2013	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	0	0 %	0	0 %	1	6,7 %	3	13 %	1	3,5 %
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	0	0 %	21	26,2 %	6	40 %	2	8,7 %	0	0 %
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	1	3,5 %
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	0	0 %	1	1,3 %	0	0 %	1	4,4 %	1	3,4 %
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	3	11,6 %	0	0 %	1	6,7 %	1	4,4 %	5	17,2 %
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Auditaktivitäten	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	7	26,9 %	12	15 %	2	13,3 %	1	4,3 %	15	51,7 %
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	16	61,5 %	46	57,5 %	5	33,3 %	9	65,2 %	6	20,7 %
Nicht im Besitz des Rates befindliches Dokument/ anderer Urheber	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %

**17. Durchschnittliche Zahl von Arbeitstagen für die Beantwortung eines Antrags oder einer Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten**

	2009	2010	2011	2012	2013
Bei Erstanträgen <sup>16</sup>	14 (2 666 abgeschlossene Anträge)	17 (2 764 abgeschlossene Anträge)	16 (2 116 abgeschlossene Anträge)	16 (1 871 abgeschlossene Anträge)	18 (2 212 abgeschlossene Anträge)
Bei Zweitanträgen <sup>17</sup>	26 (33 abgeschlossene Anträge)	28 (28 abgeschlossene Anträge)	29 (27 abgeschlossene Anträge)	28 (22 abgeschlossene Anträge)	26 (26 abgeschlossene Anträge)
Gewichteter Durchschnitt (Erst- + Zweitanträge)	14,15	17,11	16,16	16,15	18,09
Bürgerbeauftragter	0	50	32	64	0

**18. Anzahl der Anträge mit Fristverlängerung nach Artikel 7 Absatz 3 und Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001**

	2009	2010	2011	2012	2013
Erstanträge	536 von 2 666, d.h. 20,1 % der Anträge	773 von 2 764, d.h. 28 % der Anträge	513 von 2 116, d.h. 24,2 % der Anträge	452 von 1 871, d.h. 24,2 % der Anträge	587 von 2 212, d.h. 26,5 % der Anträge
Zweitanträge	32 [von 33]	25 <sup>18</sup> [von 28]	24 <sup>18</sup> [von 27]	20 [von 23]	21 [von 25]

<sup>16</sup> Diese Zahlen umfassen sowohl die gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 eingereichten Erstanträge als auch die sogenannten "Anträge nach Artikel 6 Absatz 3").

<sup>17</sup> Zweitanträge werden von der Ratsgruppe "Information" und vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) geprüft. Die Antworten an die Antragsteller werden vom Rat angenommen.

<sup>18</sup> Die in den Jahresberichten des Rates für die Jahre 2010, 2011 und 2012 veröffentlichten Zahlenangaben zu den Jahren 2010 und 2011 enthielten geringfügige Fehler und sind nunmehr berichtigt worden. Dies ist die Erklärung dafür, dass die Zahlen zu den Jahren 2010 und 2011 leicht von den Zahlen der vorangegangenen Berichte abweichen.